

# TIERWOHL EINKAUFSPOLITIK

ALDI SUISSE



Mehr  
fürs Leben.





## 1. Einleitung

Mit unseren Corporate Responsibility Grundsätzen definieren wir unser Verständnis von verantwortlichem Handeln gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Natur und Umwelt. Eine nachhaltig gestaltete Beschaffung von Produkten in der globalen Lieferkette spielt dabei eine zentrale Rolle. Gemeinsam mit Lieferanten wollen wir uns den sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen stellen. Durch unsere Einkaufspolitiken wollen wir Verantwortung übernehmen und unsere Ziele und Anforderungen an unsere Lieferanten und Kunden kommunizieren.

Das Engagement von ALDI SUISSE für Tierwohl begründet sich durch unser Selbstverständnis von Qualität und Verantwortung sowie dadurch, dass wir mit einer grossen Anzahl von tierischen Rohstoffen und Produkten mit verarbeiteten tierischen Rohstoffen handeln. Daher möchten wir einen Beitrag dazu leisten, die Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung tiergerechter und nachhaltiger zu gestalten. Immer mit dem Ziel im Blick, unseren Kunden und Kundinnen flächendeckend in allen Filialen ein zusätzliches Angebot an derartigen Produkten anzubieten.

Um unserer Verantwortung gegenüber unseren Kundinnen und Kunden sowie der Umwelt gerecht zu werden, fordern wir bei der Produktion von Rind-, Schwein-, Geflügel- und anderen Fleisch-Erzeugnissen sowie bei der Erzeugung anderer Food und Non Food Produkte tierischen Ursprungs die Einhaltung und Überwachung von Vorgaben zu artgerechter Tierhaltung und Tierschutz.

Die Tierwohl-Einkaufspolitik dient uns sowie unseren Geschäftspartnern als Richtlinie zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung unserer tierischen Produkte. Die übergreifenden Anforderungen der Unternehmensgruppe ALDI SÜD wurden ausserdem in einem internationalen Standpunktpapier festgehalten.

## 2. Geltungsbereich

Die Tierwohlpolitik betrifft insbesondere alle Eigenmarken-Produkte mit tierischen Rohstoffen der folgenden Produktgruppen:

### **Food:**

- Fleischprodukte sämtlicher Tierarten
- Milch- und Molkereiprodukte

Produkte aus Fisch- und Fischerzeugnissen sowie Eier und Produkte mit verarbeiteten Eiern sind in der Fisch- bzw. Eiereinkaufspolitik von ALDI SUISSE geregelt und fallen nicht in den Geltungsbereich der Tierwohl-Einkaufspolitik. Die Einkaufspolitiken können unter dem folgenden Link abgerufen werden: [aldi-suisse.ch/downloads](https://aldi-suisse.ch/downloads)

### **Non-Food:**

- Textilien, Kleinlederwaren und Schuhe
- Kosmetik, Körperpflege, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel



### 3. Bekenntnis zum Tierwohl

Bei sämtlichen relevanten Eigenmarken-Produkten setzt ALDI SUISSE die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Tierschutz voraus. Bei der Produktion von Artikeln mit tierischen Rohstoffen sind die fünf Freiheiten des Tierschutzes zu berücksichtigen:

- Freisein von Hunger und Durst (Zugang zu frischem Trinkwasser und gesunder Nahrung)
- Freisein von Unbehagen (angemessenes Lebensumfeld mit Unterschlupf und bequemem Liegeplatz)
- Freisein von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten (Verhütung bzw. schnelle Behandlung)
- Freisein zum Ausleben normaler Verhaltensweisen (ausreichendes Platzangebot, angemessene Funktionsbereiche und sozialer Kontakt zu Artgenossen)
- Freisein von Angst und Leiden (Haltungsbedingungen und Behandlungen, die Leiden vermeiden)

Wir bekennen uns damit zur artgerechten Tierhaltung und zur Vermeidung von unnötigem Tierleid auf allen Stufen der Produktionskette. Ziel von ALDI SUISSE ist ein aktiver Ausbau des Angebots aus tierischer Produktion aus Betrieben, die nachweislich höhere als die gesetzlich erforderlichen Tierschutzstandards setzen.



## 4. Grundlegende Anforderungen

Die Anforderungen und Massnahmen zur Förderung des Tierwohls und Vermeidung von Tierleid bei ALDI SUISSE umfassen sowohl die Lieferantenauswahl als auch die Vertrags- und Sortimentsgestaltung.

### Ausbau Angebot an besonders tierfreundlicher Produktion



Unsere retour aux sources-Produkte stehen für BIO-Produkte, die weiter als die gesetzlichen Anforderungen der Schweizer BIO-Verbandsrichtlinien gehen. Hier einige Beispiele dazu: Die Kühe und Rinder aus unserem Projekt werden unter verpflichtender Weide- und Laufstallhaltung gehalten. In einem Pionierprojekt sorgen wir dafür, dass männliche Kälber der Milchbetriebe auch in unserem Projekt bleiben. Unsere BIO-Milch stammt von Bauernhöfen, die mit hohen Tierwohlstandards eine garantiert antibiotikafreie Haltung ermöglichen und den Kühen kein Kraftfutter verfüttern. Wir lassen die Nachhaltigkeit unserer Höfe bewerten und zeigen transparent die Ergebnisse.



BIO NATURA-Produkte ohne Schweizer Länderflagge erfüllen allesamt die Richtlinien der EU BIO-Verordnung sowie diejenigen der Schweizer BIO-Verordnung.



BIO NATURA-Produkte mit Schweizer Länderflagge sind in der Schweiz produzierte Lebensmittel, die sehr hohe Standards in Bezug auf Tierwohl und biologische Produktion setzen. Der freiwillige Standard von BIO NATURA mit Schweizer Länderflagge geht damit über die strenge Schweizer Tierschutzgesetzgebung und über die gesetzlichen Anforderungen zur biologischen Produktion hinaus. Wir streben an, den Anteil der Bio-Artikel bei tierischen Produkten in unseren Sortimenten in Abhängigkeit von Nachfrage und Verfügbarkeit weiter zu erhöhen.



NATURE SUISSE-Produkte werden in der Schweiz nach Standards der integrierten Produktion (IP) hergestellt. Für die verschiedenen Tiergattungen gelten grösstenteils zudem auch Anforderung der Tierwohlprogramme des Bundes BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltung) und / oder RAUS (Regelmässiger Auslauf im Freien). Auch hier übertreffen die Anforderungen die rechtlichen nationalen Vorgaben.

Die Einhaltung unserer Standards bei unseren Lieferanten wird von unabhängigen Kontrollinstanzen geprüft. Wir, beziehungsweise unsere Lieferanten arbeiten dazu u.a. mit den folgenden Institutionen zusammen: Ecocert IMO Swiss und der LebensmittelFairSicherung.

### Ausbau Angebot an veganen und vegetarischen Produkten

Wir streben an, unsere Sortimentsangebote an vegetarischen und veganen Produkten in Abhängigkeit der Nachfrage weiter auszubauen.

### Sicherstellung keine Rodung von Tropenwald für Fleischprodukte aus Südamerika

Nur ein sehr geringer Teil des Rindfleischangebots von ALDI SUISSE stammt aus Süd- und Mittelamerika. Wir wollen in Zukunft auch weiterhin bevorzugt Schweizer Rindfleisch verkaufen. Bei den geringen Mengen, die wir aus Südamerika beziehen, befolgen wir unser international entwickeltes Rahmenwerk und konzentrieren uns darauf, die Risikoregionen zu vermeiden, in denen es keine Sicherheitsmechanismen gegen Entwaldung gibt.

So schliesst ALDI SUISSE Südamerika und Mexiko aus seinen Lieferketten aus. Eine Ausnahme ist Rindfleisch aus folgenden Regionen: Uruguay oder Südargentinien (nicht erlaubt sind definierte Provinzen im Norden, die den Gran Chaco beheimaten). Zuchtbetriebe müssen nachweisen können, dass zur Aufzucht der Rinder keine neuen Tropenwaldflächen gerodet wurden.



### **Verzicht Verkauf Erzeugnisse von exotischen oder bedrohten Tierarten**

Erzeugnisse von bedrohten Tierarten lehnen wir ebenfalls ab. Dazu gehören alle Tierarten, die auf der roten Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft sind oder auf der CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) geführt sind.

### **Tierversuche**

ALDI SUISSE lehnt Tierversuche ab und hat noch nie Tierversuche durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Seit 2013 ist der Verkauf von kosmetischen Produkten, die an Tieren getestet wurden, in der EU verboten.

Für die Entwicklung von Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln muss die Reinigungsmittelindustrie die gesetzlichen Vorgaben des Chemikalien-Gesetzes einhalten. Dazu gehört, dass die Inhaltsstoffe von Reinigungsmitteln nicht an Tieren getestet werden dürfen, sofern es wissenschaftlich zufriedenstellende und praktikable Alternativen für die entsprechenden Tests gibt.

### **Lieferantenanforderungen**

Wir fordern von unseren Lieferanten klare Anforderungen an Landwirtinnen und Landwirte bezüglich der Haltungsbedingungen sowie entsprechender Kontrollen und Unterstützungsangebote.

### **Transportdauer**

Gesetzliche nationale Vorgaben zur Transportdauer (Schweiz und EU max. acht Stunden) sind verbindlich einzuhalten. Ausserdem befürworten wir es, wenn keine Leberdierexporten in Drittstaaten durchgeführt werden.

### **Ordnungsgemässe Betäubung bei konventionellem Frischfleisch und Frischgeflügel**

Wir verpflichten unsere Lieferanten von frischen Fleisch- und Geflügelprodukten dazu, mit allen notwendigen Mitteln sicherzustellen, dass Tiere im Vorfeld der Schlachtung ordnungsgemäss betäubt werden.

### **Eingriffe am Tier**

Wir setzen uns dafür ein, dass mit Schmerzen verbundene Eingriffe am Tier, wie bspw. die Verödung der Hornanlagen von Kälbern, nur mit wirksamer Betäubung bzw. Sedierung vorgenommen werden.

### **Einsatz von Antibiotika**

Wir sprechen uns gegen eine über das therapeutische Mass hinausgehende Verwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung aus, um der Bildung von Resistenzen bei Mikroorganismen vorzubeugen. Die Verabreichung sollte nur nach schriftlicher Genehmigung eines Tierarztes, der auf eine bestimmte Gesundheitsbedrohung reagiert, und von einer qualifizierten Person durchgeführt werden. Prävention und Hygiene zählen mit zu den effektivsten Mitteln, um bakterielle Erkrankungen zu vermeiden. Auf die Verwendung von Reserveantibiotika aus der Humanmedizin ist in der Tierhaltung wo immer möglich zu verzichten.

### **Einsatz von Gentechnik**

Lebensmittel, welche für ALDI SUISSE produziert werden, sind ohne gentechnisch veränderten Zutaten herzustellen. Für Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellt werden, besteht eine Bewilligungs- und Kennzeichnungspflicht in der Schweiz. Als Mitglied des Soja Netzwerk Schweiz und des Vereins Donau Soja setzt sich ALDI SUISSE für den gentechnisch freien Anbau von Soja zu Futtermittelzwecke ein.



## 5. Produktspezifische Anforderungen

### 5.1 FOOD-Artikel

In Bezug auf Food-Artikel haben wir folgende zusätzlichen Anforderungen definiert:

#### **Rindfleisch**

Bei unseren Standard-Eigenmarkenartikeln streben wir einen möglichst hohen Anteil an Suisse Garantie- oder Bio zertifiziertem Frischrindfleisch an. Bis spätestens Ende 2023 soll auch unser Tiefkühl-Standardsortiment 100 % aus der Schweiz stammen.

#### **Kalbfleisch**

Frisches wie auch tiefgekühltes Kalbfleisch bei Standard-Eigenmarkenartikeln stammt vollständig aus der Schweiz.

#### **Schweinefleisch**

Frisches wie auch tiefgekühltes Schweinefleisch bei Standard-Eigenmarkenartikeln stammt vollständig aus der Schweiz

#### **Pouletfleisch**

Das importierte Frisch-Pouletfleisch stammt aus Betrieben, bei welchen die Produktionsrichtlinien über der Schweizer Gesetzgebung liegen. Und damit mindestens die Tierwohlanforderungen des Programmes BTS – Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme erfüllen. bis Ende 2025 soll auch tiefgekühltes Pouletfleisch zu 100 % den Schweizer Tierschutzstandards entsprechen, inklusive Importfleisch.

#### **Trutenfleisch**

Importiertes Trutenfleisch (frisch und tiefgekühlt) soll bis Ende 2023 in der Produktion den Schweizer Tierschutzstandards entsprechen.

#### **Kaninchenfleisch**

Kaninchenfrischfleisch aus dem Ausland, das bei der Produktion die Schweizer Tierschutzstandards erfüllen. Bis Ende 2023 soll sämtliches Kaninchenfleisch (frisch, tiefgekühlt sowie verarbeitetes, inklusive Tiernahrung) aus Betrieben stammen, bei welchen die Produktionsrichtlinien über der Schweizer Gesetzgebung liegen.

#### **Lammfleisch**

Bis Ende 2023 soll sämtliches Lammfleisch aus Weidehaltung stammen.

#### **Pferdefleisch**

Wir akzeptieren nur Pferdefrischfleischerzeugnisse aus europäischer Herkunft.

#### **Gänse- und Entenfleisch**

ALDI SUISSE verkauft Gänse- und Entenfleisch ausschliesslich von Produzenten, die

- auf der Positivliste der Tierschutzorganisation Vier Pfoten stehen,
- über entsprechende Zertifizierungen verfügen oder
- aus einem Land stammen, indem die Produktion von Stopfleber gesetzlich verboten ist.

Dadurch kann ausgeschlossen werden, dass die Tiere zu Lebzeiten gerupft werden oder dass zum Zweck der Stopfleberproduktion Zwangsfütterung bei den Tieren durchgeführt wird.



### **Wild/Exotische Tierarten**

Bei Wild und exotischen Tierarten zum Beispiel Känguru bevorzugen wir Frischfleisch aus freier Wildbahn.

### **Froschschenkel**

ALDI SUISSE verzichtet auf den Verkauf von Froschschenkel.

### **Büffelmozzarella**

Bei der Produktion von Büffelmozzarella unserer Eigenmarke arbeiten wir mit ausgesuchten Farmen in Kampanien (Italien) zusammen. Die Anforderungen an die Tierhaltung sind auf diesen Farmen strenger als die der nationalen italienischen Gesetzgebung. Im Rahmen von regelmässigen, unabhängigen Audits wird kontrolliert, ob unsere Lieferanten die definierten Anforderungen einhalten. Darüber hinaus findet ein offener Austausch mit Tierschutzorganisationen statt, um die Haltungsbedingungen laufend zu kontrollieren und weiter zu verbessern.

### **Kokosprodukte**

ALDI SUISSE lehnt tierquälerische Affenarbeit (Monkey Labour) bei der Kokosernte strikt ab. Unsere Lieferanten sind vertraglich verpflichtet Affenarbeit bei sämtlichen Kokosprodukten unserer Eigenmarken auszuschliessen.

### **Fairmilk**

Im Rahmen eines freiwilligen Engagements mit dem Schweizer Tierschutz (STS) bietet ALDI SUISSE unter der Marke FAIRMILK ihren Kundinnen und Kunden qualitativ hochwertige Milchprodukte mit Schweizer Herkunft an. Eine artgerechte und tierfreundliche Haltung steht im Vordergrund. Alle für die Produktion der Fairmilk eingesetzten Milchkühe sind nach den beiden Tierwohlprogrammen des Bundes «Besonders Tierfreundliche Stallungen» (BTS) und «Regelmässiger Auslauf im Freien» (RAUS) gehalten. Zusätzlich garantieren die FAIRMILK-Richtlinien einen höheren Winterauslauf von mindestens 26 Tagen pro Monat. Der überdurchschnittliche Milchpreis für die FAIRMILK-Landwirte trägt langfristig zur nachhaltigen Entwicklung der FAIR- Bauernhöfe und zum Wohl ihrer Familien bei.



### **Dachprojekt Milch und Fleisch**

Üblicherweise werden männliche Kälber von Milchbetrieben nicht als BIO-Rinder aufgezogen, sondern weiterverkauft. Nur die weiblichen Kälber, die später Milch geben, haben eine Bestimmung auf dem Hof. In einem einzigartigen ALDI-Pionierprojekt setzt sich retour aux sources dafür ein, dass Kälber auf den retour aux sources-Milchbetrieben heranwachsen dürfen. Im Mai 2022 sind es bereits mindestens 60 %. Die retour aux sources-Milchbetriebe verpflichten sich zusätzlich bis 2024 ihre Höfe so zu gestalten, dass auch die restlichen Kälbchen mindestens 120 Tage am Geburtsbetrieb aufwachsen können. Dort werden hohe Tierwohlstandards wie kraftfutterfreie Fütterung, verpflichtende Weide- und Laufstallhaltung und antibiotikafreie Tierhaltung eingehalten. Später kommen die Kälber auf BIO- und Rindermastbetriebe von retour aux sources, die ebenfalls die hohen Tierschutzrichtlinien von Prüf Nach! umsetzen. Das bedeutet, dass die Rinder permanenten Auslauf geniessen und im Sommer auf der Weide grasen. Der Grossteil ihres Futters besteht aus Schweizer BIO-Wiesen- und Weidefutter und ist sojafrei.



## 5.2 NON-FOOD-Artikel

In Bezug auf Textilien haben wir folgende zusätzliche Anforderungen definiert:

### Daunen

Den Lebendrupf von Enten und Gänsen lehnen wir ebenso ab, wie die Stopffütterung dieser Tiere. Bei Bekleidungs-textilien verwenden wir ausschliesslich Kunstfaserfüllungen. Lediglich in einigen Bettwaren kommen echte Daunen zum Einsatz. Unsere Daunen-Lieferanten sind vertraglich dazu verpflichtet, Lebendrupf auszuschliessen.

Bei den eingesetzten Federn handelt es sich ausschliesslich um Entendaunen und Entenfedern aus China. Um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen, fordern wir von unseren Lieferanten für sämtliche Daunenprodukte die Offenlegung der gesamten Lieferkette bis hin zu den Enten- und Gänsefarmen durch Zertifizierungen eines der folgenden Standards: Responsible Down Standard und Downpass.

### Pelz und Lammfell

ALDI SUISSE verkauft keinerlei Produkte aus echtem Pelz<sup>1</sup>. Seit dem Jahr 2015 ist ALDI SUISSE Mitglied im «Fur Free Retailer Program». Das Programm wurde von international führenden Tier- und Artenschutzorganisationen ins Leben gerufen und informiert über Unternehmen, die sich entschieden haben, keinen Echtpelz zu verkaufen. Bei Lammfell erwarten wir, dass die Rückverfolgbarkeit bis zur Gerberei gewährleistet ist. Darüber hinaus wird eine Rückverfolgbarkeit bis zur Aufzucht der Tiere angestrebt.

### Merinowolle

Das in Australien an Merinoschafen häufig praktizierte «Mulesing», also das betäubungslose Entfernen der Haut um den Schwanz der Tiere zur Vermeidung von Fliegen- und Pestizidenbefall, lehnt ALDI SUISSE ab. Bei Produkten mit Merinowolle schliessen wir Mulesing insgesamt vertraglich aus und fordern von unseren Lieferanten die Offenlegung der Lieferkette bis hin zu den Schaffarmen. Wir beziehen ausschliesslich zertifizierte mulesing-free Merinowolle aus Australien. Bei Bezug von Rohware aus Australien übermittelt der Lieferant entsprechende Zertifikate vorab zur Überprüfung, um nachzuweisen, dass kein Mulesing angewendet wurde. ALDI SUISSE akzeptiert ausschliesslich die Australian Wool Exchange (AWEX) Standards «Non Mulesed» (NM) sowie nach Global Organic Textile Standard (GOTS) und Responsible Wool Standard (RWS) zertifizierte Rohware.

<sup>1</sup> Unter Pelz verstehen wir analog zur Definition des «Fur Free Retailer Programs» jegliche Tierhaut oder Teile davon mit Haaren von Tieren, die nur zu diesem Zweck getötet werden. Pelz beinhaltet nicht: 1) Häute, die bereits zu Leder verarbeitet wurden oder zu Leder verarbeitet werden sollen, oder denen in der Weiterverarbeitung Haare, Fell oder Pelzfasern vollständig entfernt wurden. 2) Abgeschnittenes, geschorenes oder ausgekämmtes Fell von Tieren, Vlies, Schafshaut, Shearling. 3) Leder oder Haare an Tierhaut, die typischerweise als Leder verwendet wird wie zum Beispiel Rindsleder mit Haar. 4) Synthetische Materialien, die wie echter Pelz aussehen.



### **Angorawolle**

Der Lebendrupf bzw. der Zupf von Angorakaninchen lehnt ALDI SUISSE ab. Auch die Haltungsbedingungen von Angorakaninchen entsprechen nicht unseren Anforderungen an den Tierschutz. Aus diesem Grund hat sich ALDI SUISSE dazu verpflichtet, Angoraprodukte nicht mehr zu verkaufen.

### **Mohair**

ALDI SUISSE lehnt die Missstände der Tierhaltung von Angoraziegen ab. Insbesondere die Haltungsbedingungen während der Schur von Angoraziegen entsprechen nicht unseren Anforderungen an den Tierschutz. Aus diesem Grund hat sich ALDI SUISSE dazu verpflichtet, Angoraprodukte nicht mehr zu verkaufen.

### **Kaschmir- und Alpakawolle**

Bei Textilien aus Kaschmir- und Alpakawolle erwarten wir von unseren Lieferanten ebenfalls, dass keine Tiere gequält werden. Um die Umsetzung dieser Forderungen zu kontrollieren, fordert die Unternehmensgruppe ALDI SÜD von ihren Lieferanten die Rückverfolgbarkeit bis zur Aufzucht der Tiere für die Produktion der Alpaka- oder Kaschmirwolle und dass diese ihre Lieferkette bis zu den Spinnereien offenlegen können.

### **Leder**

Auch bei Leder strebt ALDI SUISSE nach der kompletten Rückverfolgbarkeit bis hin zur Aufzucht der Tiere. Zudem müssen alle Gerbereien, in denen seit 01.01.2017 Bekleidungs- und Heimtextilien und Schuhe aus Leder sowie Kleinlederwaren gefertigt werden, ein(e) Leather Working Group (LWG)-Zertifizierung/Audit (Gold/Silber/Bronze/Audited) vorweisen. Als Teil der Unternehmensgruppe ALDI SÜD ist ALDI SUISSE Mitglied in der Leather Working Group.

### **Kosmetikartikel, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel**

In Bezug auf Kosmetikartikel, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel streben wir an, vegane Artikel in Abhängigkeit der Nachfrage weiter auszubauen und mit der «Veganblume» der Vegan Society oder dem V-Label der EU zu kennzeichnen. Alle Putz- und Reinigungsmittel unserer Marke Tandil Eco sind beispielsweise frei von tierischen Inhaltsstoffen. Zudem bieten wir im Rahmen unserer Aktionssortimente nach Bedarf zertifizierte Naturkosmetik an.

## **6. Aktive Umsetzung**

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen innerhalb der HOFERS/E Unternehmensgruppe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Unsere Lieferanten werden dazu angehalten sich an die oben angeführten Ziele und Anforderungen zu halten und sind für die Gültigkeit der Zertifizierung verantwortlich.

Wir behalten uns vor, die Anforderungen unserer Tierwohl-Einkaufspolitik im Rahmen von internen und/oder externen Audits bei Bedarf überprüfen zu lassen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass jegliches Personal, welches Umgang mit lebenden Tieren hat, effektiv geschult wird, damit Routineaufgaben im Bereich der Tierhaltung so ausgeführt werden, dass die betreffenden Tiere möglichst wenig Schmerzen und Unbehagen empfinden. Das entsprechende Personal soll in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich qualifiziert sein, gute Praktiken im Bereich des Tierwohls zu fördern zu können.

Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern zusammen, um gemeinsam eine Verbesserung des Tierwohls zu erzielen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ebenso eine proaktive Beteiligung bei der Entwicklung von Branchenstandards und bei Forschungs- und Pilotprojekten sowie das proaktive Engagement, im Rahmen eigener Projekte GoodPractice-Beispiele zur Verbesserung des Tierwohls zu erarbeiten.